

**Initiativkreis Wirtschaft –  
Junge Führungskräfte für die SPD e.V./  
Gesprächskreis Young Management**



**Wirtschaftspolitische Leitlinien für Deutschland – Ein  
Handlungsprogramm für die Legislaturperiode 2002 – 2006**

**unter der Federführung von  
Christiane Jansen und Dr. Peter Güllmann<sup>1</sup>**

**und der Mitarbeit von**

**Dr. Beate Kummer**

**Nicole Heizmann**

**Andreas Müller**

**Dirk Josef Thiesen**

**Markus Pins**

**Ulrich Hörning**

**Dr. Rolf Boesinger**

**Christian Kiel**

***„Frage nicht, was dein Land für dich tun kann. Frage, was Du für  
Dein Land tun kannst“ (John F. Kennedy)***

## **I. Präambel**

Die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder hat in der laufenden Legislaturperiode eine Reihe von überfälligen Strukturreformen eingeleitet und umgesetzt: Haushaltskonsolidierung, Steuerreform, Rentenreform. Sie hat damit einen Teil des in Deutschland bestehenden Reformstaus aufgelöst und wichtige Voraussetzungen für mehr Beschäftigung und Wachstum geschaffen.

Trotz dieser anerkennenswerten Reformpolitik ist das Hauptproblem der deutschen Wirtschafts- und Sozialpolitik ungelöst: die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit. Wir möchten die Bundesregierung mit diesem Diskussionsbeitrag bestärken durch weitergehende Reformen wirtschaftliche Dynamik und soziale Teilhabe in Deutschland zu fördern. Wir unterstützen sie hierbei gegen mächtige Interessengruppen, die es in der Vergangenheit all zu häufig verstanden haben, Einzelinteressen oder Gruppeninteressen über das Gemeinwohl zu stellen und gegen dieses auch durchzusetzen.

Es ist uns bewusst, dass nationale Handlungsspielräume auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik vor dem Hintergrund der Internationalisierung der Wirtschaft begrenzt sind und dass Deutschland heute ein Teil eines gemeinsamen europäischen Wirtschafts- und Währungsraums ist. Dieser setzt vielfach eine Einbettung nationaler Entscheidungen in europäische und internationale Zusammenhänge voraus. Gleichwohl gibt es auch im nationalen Kontext unverändert eine Verantwortung für eine effiziente und moderne Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik. Deshalb konzentriert sich dieser Diskussionsbeitrag auch auf nationale Handlungsmöglichkeiten.

Als junge Entscheidungs- und Verantwortungsträger in der Wirtschaft leiten uns Gedanken der ökonomischen Rationalität und Effizienz ebenso wie eine ethische Überzeugung von sozialer Gerechtigkeit. Soziale Gerechtigkeit die durch ökonomische, politische und kulturelle Partizipation aller Bürgerinnen und Bürger in Deutschland ermöglicht und von einem starken und aktivierenden Staat garantiert wird.

## **II. Arbeit schaffen – Arbeitslosigkeit überwinden**

Die größte wirtschafts- und sozialpolitische Herausforderung in Deutschland ist nach wie vor die Überwindung der Arbeitslosigkeit und die Schaffung von Vollbeschäftigung. Wir halten

---

<sup>1</sup> Die Autoren sind junge Fach- und Führungskräfte aus dem Initiativkreis Wirtschaft und dem Gesprächskreis Young Management. Als Autoren möchten wir einen Beitrag zu einer an wirtschaftlichen Sachfragen orientierten Debatte im Umfeld der SPD leisten.

eine signifikante Reduzierung der Arbeitslosigkeit binnen eines Zeitraums von fünf Jahren für erreichbar, wenn die dazu erforderlichen Reformmaßnahmen konsequent umgesetzt werden. Hierbei geht es weniger um kurzfristigen Aktionismus sondern um langfristige Strukturveränderungen.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland entwickelt sich regional höchst unterschiedlich. Es gibt nicht den Arbeitsmarkt, sondern eine Anzahl regionaler Arbeitsmärkte mit zum Teil höchst unterschiedlichen Anforderungsprofilen. Folglich gibt es auch nicht das Patentrezept zur Lösung der aktuell vorhandenen Arbeitsmarktprobleme, sondern eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen sind erforderlich, um Arbeitslosigkeit in den Regionen zu bekämpfen.

Die für uns wichtigste übergreifende Maßnahme zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit in Deutschland ist eine deutliche Reduzierung der Kosten des Faktors Arbeit. Hierbei geht es nicht darum Lohnverzicht zu üben, sondern darum die Lohnnebenkosten nachhaltig zu reduzieren. Dies wird jedoch nur für den Fall gelingen, dass die Bundesregierung den Mut aufbringt, eine grundlegende Reform der sozialen Sicherungssysteme umzusetzen. Bei dieser Reform, wird es nicht um kleinere Korrekturen am bestehenden System gehen, sondern darum, strukturelle Eingriffe zu verwirklichen. Die Reform der sozialen Sicherungssysteme mit dem Ziel, die Ausgaben zu reduzieren und die Effizienz der Sozialversicherungssysteme zu steigern, ist die zentrale Aufgabe der nächsten Legislaturperiode. Der Erfolg der Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung wird ganz wesentlich von der Umsetzung dieser überfälligen Strukturveränderungen abhängen. Die Richtung dieser Strukturveränderungen wird im weiteren Verlauf dieses Papiers von uns noch aufgezeigt.

In Deutschland gibt es z.Z. nicht nur 3,8 Mio. Arbeitslose, sondern auch 1,5 Mio. nicht besetzte Stellen. Offensichtlich existiert für einen Teil des Arbeitsmarktes eine Diskrepanz zwischen regionalem Arbeitsplatzangebot und regionaler Arbeitsplatznachfrage. Hinzu kommt vielfach, dass nachgefragte und angebotene Arbeit sich durch ein unterschiedliches Qualifikationsprofil auszeichnen. Das heißt, es werden Arbeitskräfte gesucht, deren berufliche Qualifikation von dem angebotenen Anforderungsprofil abweicht. Darüber hinaus sind einige Regionen Deutschlands durch einen Arbeitskräftemangel charakterisiert, während andere einen Arbeitskräfteüberschuss verzeichnen. Die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung muss deshalb sowohl die räumliche Flexibilität der Arbeitnehmer als auch die Weiterqualifizierung von Arbeitslosen fördern. Räumliche Inflexibilität resultiert neben sozialen und kulturellen Bindungen auch aus unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den verschiedenen Regionen. Über direkte Zuschüsse sollte die Bundesregierung individuelle

Flexibilität unterstützen. Unterstützung von Flexibilität kann jedoch nicht die dauerhafte Subventionierung privater Entscheidungen über Wohn- und Arbeitsort bedeuten. Der Staat muss dem Bürger im Zeitpunkt der Veränderung beistehen, ihm aber nicht dauerhaft Kosten der Lebensführung an unterschiedlichen Orten erstatten.

Von besonderer Wichtigkeit ist hierbei die Zusammenarbeit mit den Ländern: Die Lebenshaltungskosten in Großräumen wie München oder Frankfurt sind ungleich höher als die in Rostock oder Duisburg. Staffelungsmöglichkeiten im Bereich des Wohngeldes, der Eigenheimzulage, aber auch staatliche Zuschüsse (z. B. die Umzugsprämie der Stadt Frankfurt an der Oder für wegzugswillige Arbeitssuchende) für den Umzug sind Instrumentarien, um den Nachzug zum Arbeitsplatz zu erleichtern.

Diejenigen, die Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe in Anspruch nehmen, haben auch eine Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft. Der Bezug dieser sozialen Transferleistungen vor allem bei jüngeren Arbeitslosen sollte an eine verbindliche Teilnahme an einer zertifizierten beruflichen Weiterqualifizierungsmaßnahme geknüpft und in regelmäßigen Abständen ein Nachweis verlangt werden, aus denen das aktive Bemühen um einen Arbeitsplatz hervorgeht. Hierbei unterstellen wir, dass Weiterqualifizierungsangebote in ausreichendem Maße vorhanden sind bzw. geschaffen werden. Verweigert sich jemand dieser Verpflichtung, sind finanzielle Restriktionen unausweichlich.

Darüber hinaus begrüßen wir den Modellversuch „Mozart“ zu Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Arbeits- und Sozialämtern. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass nicht – wie häufig in der Vergangenheit geschehen – ein Modellversuch den anderen „jagt“. Vielmehr muss auch hier in kürzester Zeit eine Vereinheitlichung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente herbeigeführt werden. Der Arbeitsmarkt eignet sich nicht als Versuchsfeld arbeitswissenschaftlicher Ideen; es sollte nicht der Anspruch sein, jeden individuellen Fall zu erfassen. Dies auch in dem Wissen, dass es Schlupflöcher für diejenigen geben wird, die sich einer Arbeitsaufnahme verweigern. Wir sind der Auffassung, dass dies in einer Gesellschaft mit einer geringen Arbeitslosigkeit zu ertragen ist.

Zusammengefasst fordern wir: Mehr Betreuung und Ausbildung für Arbeitslose aber auch die Verpflichtung von Arbeitslosen dieses Angebot anzunehmen.

In diesem Zusammenhang machen wir deutlich, dass wir die Verkürzung der Diskussion auf das Thema um (vermeintlich) Arbeitsunwillige für verfehlt halten. Zum einen wird eine solche Stigmatisierung der persönlichen Zwangslage der Mehrheit der Arbeitslosen und

Sozialhilfeempfänger nicht gerecht, zum anderen ist sie gesellschaftspolitisch gefährlich, da sie bei der arbeitenden Bevölkerung den Eindruck verfestigt, sie „alimentiere faule Kostgänger des Systems“. Schließlich besteht die Gefahr, dass sie auch die Motivation derjenigen untergräbt, die sich um Arbeit bemühen.

Voraussetzung für zusätzliche Arbeitsplätze in Deutschland ist ein Arbeitsmarkt, der offen ist für neue Beschäftigungsmodelle und Beschäftigungsformen. Das innovative Beschäftigungsmodell „5000 mal 5000“ bei VW hat Signalcharakter für Langzeitarbeitslose in Deutschland. Das neue Beschäftigungsmodell von VW zeigt – wie schon die Einführung der 4-Tage-Woche – die Bereitschaft des Standorts Deutschland zu innovativen, pragmatischen und äußerst flexiblen Beschäftigungsmodellen, die sowohl die Investitionsbereitschaft von Unternehmen wie auch die Beschäftigung in Deutschland stärken. 5.000 Arbeitsplätze für einen Bruttolohn von 5.000 DM bei einer Wochenarbeitszeit von bis zu 42,5 Stunden sind aus unserer Sicht ein nachahmenswerter Vorschlag. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang ausdrücklich das Engagement von VW für den Standort Deutschland. 10.000 Bewerbungen auf diese 5.000 Stellen sind Beweis genug dafür, dass eine Vielzahl von Arbeitsplatzsuchenden offensichtlich dieses Engagement unterstützt. Wir möchten andere Unternehmen ermutigen, diesem Beispiel zu folgen und zusätzliche Arbeitsplätze am Standort Deutschland entstehen zu lassen. Wir unterstützen gleichzeitig diejenigen in den Gewerkschaften, die pragmatischen Lösungen aufgeschlossen gegenüberstehen und sich derartigen Modellen nicht verweigern. Sofern Flächentarifverträge derartige Modelle verhindern, sollten sie entsprechend angepasst werden. Wir betonen in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Verantwortung der Tarifpartner für die Lösung der aktuellen Arbeitsmarktprobleme. Diese Verantwortung drückt sich sowohl in einer beschäftigungsorientierten Lohn- und Arbeitszeitpolitik als auch in verstärkten Anstrengungen bei Ausbildung und Investitionen am Standort Deutschland aus.

## **II.1. Mehr Arbeit und mehr Arbeitsplätze durch Förderung von Fachkräften und Zuwanderung**

Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland ist negativ. Dies hat unter den Bedingungen der heutigen Umlagesysteme langfristig gravierende Auswirkungen auf die Finanzierbarkeit der sozialen Sicherungssysteme. Immer weniger Beitragszahlern stehen immer mehr Leistungsempfänger gegenüber. Gleichzeitig bleiben schon heute eine Reihe hochqualifizierter Arbeitsplätze unbesetzt, weil die erforderlichen Fachkräfte, die diese Plätze ausfüllen könnten fehlen. Da jeder dieser Arbeitsplätze mindestens drei weitere weniger qualifizierte Arbeitsplätze nach sich zieht, hat die Nichtbesetzung hochqualifizierter Arbeitsplätze auch gravierende negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Eine Antwort

ist dabei die Qualifizierungsanstrengungen in Deutschland zu verstärken. Wir begrüßen das Engagement der Bundesregierung im Rahmen ihrer „Green Card“-Initiative, um Spitzenkräfte auf dem Weltarbeitsmarkt zu werben. Wir halten die Ausgestaltung der „Green Card“ für verbesserbar und fordern eine Regelung, die ähnlich wie in den USA, den Arbeitskräften, die zu uns kommen eine verbesserte Aufenthaltsgenehmigung zu ermöglichen. Langfristig wird Deutschland seinen negativen Bevölkerungssaldo jedoch nur durch Zuwanderung auch geringer qualifizierter Arbeitskräfte ausgleichen können. Einwanderung von Arbeitskräften nach Deutschland kann für die langfristige Finanzierbarkeit der sozialen Sicherungssysteme einen Beitrag leisten, ersetzt aber auch nicht die Einführung einer kapitalgedeckten Komponente in der Altersversorgung.

Wir fordern deshalb eine offen geführte Diskussion über mehr Zuwanderung nach Deutschland. Wir unterstützen das Bemühen von Bundesinnenminister Otto Schily einen breiten Konsens in dieser Frage zu organisieren. Deutschtümelei und Ausländerfeindlichkeit schaden den Interessen Deutschlands. Unserer Auffassung nach ist Zuwanderung für eine weltoffene demokratische Gesellschaft aus wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gründen notwendig. Eine konstruktive Gestaltung von Zuwanderung bedeutet jedoch auch, Zuwanderer auf die Grundprinzipien unserer offenen und demokratischen Gesellschaft zu verpflichten.

## **II.2. Reform der sozialen Sicherungssysteme**

Das Kernstück zur Lösung der Arbeitsmarktprobleme in Deutschland ist eine strukturelle Reform der sozialen Sicherungssysteme. Ziel dieser Reform muss es sein, die Effizienz der existierenden Sozialversicherungssysteme deutlich zu erhöhen bei einer gleichzeitigen Reduzierung der Lohnnebenkosten. Dies wird nur gelingen, wenn die vorhandenen Effizienzpotentiale ausgeschöpft, neue, auch private, Elemente eingeführt und die Finanzierung der Sozialversicherungssysteme verändert wird.

Unsere Sozialversicherungssysteme basieren im wesentlichen auf dem sogenannten Umlagesystem, d.h. die Zahlungen in die Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung werden umgelegt auf die Beitragszahler. Die Beiträge beziehen sich auf das Arbeitseinkommen und werden paritätisch von Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziert. Umlagesysteme haben solange Vorteile, solange die Bevölkerungszahl und die Bevölkerungsstruktur relativ stabil bleiben. Beides ist jedoch gegenwärtig und in Zukunft in Deutschland nicht der Fall. Einer sinkenden Anzahl von Beitragszahlern steht eine zunehmend größer werdende Zahl von Leistungsempfängern gegenüber. Denn eine

steigende Lebenserwartung bedeutet zugleich eine größere Zahl von Rentenempfängern, eine längere Rentenbezugsdauer und mehr Ausgaben für Gesundheits- und Pflegeleistungen. Dieser Sachverhalt ist Mitursache für die gegenwärtigen Finanzierungsschwierigkeiten der Sozialversicherungssysteme und wird ihre Finanzierung in Zukunft gar unmöglich machen, wenn man unterstellt, dass Beitragssteigerungen kaum mehr verantwortbar und kontraproduktiv auf dem Arbeitsmarkt wirken würden.

Eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung hat deshalb die sozialen Sicherungssysteme so zu reformieren, dass die Aufwendungen für die sozialen Sicherungssysteme sinken, ohne dass die Belange der sozial Schwächeren hierbei unberücksichtigt bleiben und in Zukunft soziale Sicherheit für alle noch finanzierbar ist.

### **II.2. a. Gesetzliche Rentenversicherung**

Mit der beschlossenen Rentenreform hat die Bundesregierung einen Einstieg in eine Sicherung der Renten geschafft. Wir unterstützen hierbei insbesondere das Ziel, langfristig eine privatfinanzierte Alterssicherung als Ergänzung zum bestehenden System der Altersversorgung aufzubauen. Damit ist ein Grundstein gelegt worden, um Altersarmut zu verhindern. Wir haben allerdings Zweifel, ob die eingeleiteten Reformmaßnahmen ausreichen um mittel- bis langfristig Beitragsstabilität im gewünschten Ausmaß zu erreichen. Die Zweifel begründen sich insbesondere daraus, dass der Altenquotient<sup>2</sup> in den nächsten 50 Jahren von heute 40 Prozent auf dann 76,4 Prozent ansteigen wird.

Wir halten es deshalb für notwendig, das Beitragsaufkommen auch dadurch zu erhöhen, dass Berufsgruppen in das System der gesetzlichen und privaten Altersversorgung einbezogen werden, die bisher nicht berücksichtigt worden sind: Beamte, Selbständige und Freiberufler. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die in den 70er Jahren begonnene Entwicklung berufsständischer Versorgungswerke heute fatale Auswirkungen hat: Die Möglichkeit der Befreiung ganzer Berufsgruppen (Rechtsanwälte und Notare, Ingenieure, Architekten, Apotheker, Ärzte, Steuerberater) von der Einzahlungsverpflichtung in die gesetzlichen Rentenversicherungsanstalten führt zu einem Ausbluten der BfA/LVA und steht dem Gedanken einer Solidargemeinschaft entgegen. Mittelfristig sollte versucht werden, jedenfalls einen Teil des Vorteils, der durch das Kapitaldeckungsverfahren entsteht, zugunsten der staatlichen Rentenversicherung abzuschöpfen.

---

<sup>2</sup> Der Altenquotient gibt das Verhältnis von aktiver Erwerbsbevölkerung zur Anzahl der Rentenempfänger an.

### **II.2.b. Gesundheitsreform**

Die Reform des deutschen Gesundheitswesens ist überfällig. Verschiedene Analysen errechnen einen Anstieg des Beitragssatzes in der gesetzlichen Krankenversicherung von heute durchschnittlich 13,5 Prozent bis zum Jahr 2040 auf dann maximal 31 Prozent. Verantwortlich hierfür ist neben dem technischen Fortschritt im Gesundheitswesen vor allem der veränderte Altersaufbau der Gesellschaft. Darüber hinaus trägt auch die Tatsache zu dem Beitragsanstieg in der gesetzlichen Krankenversicherung bei, dass im deutschen Gesundheitswesen die Möglichkeit vorgesehen ist, sich ab einer bestimmten Einkommenshöhe dem solidarischen Finanzierungssystem zu entziehen und einer privaten Krankenkasse beizutreten. Dies verstärkt den Kostendruck auf die gesetzlichen Krankenversicherungen zumal die privaten Krankenversicherungen mit dem von der demographischen Entwicklung unabhängigeren Kapitaldeckungsverfahren arbeiten. Im Ergebnis sind die finanziellen Anreize so groß, dass immer mehr gut verdienende vor allem gesunde junge Menschen einer privaten Krankenversicherung beitreten und aus dem System der solidarisch finanzierten gesetzlichen Krankenversicherung ausscheiden. Dadurch erhöht sich für die verbleibenden übrigen Beitragszahler die Finanzierungslast. Doch auch am unteren Ende des Beitragssystems kommt es zu Verschiebungen zwischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Sozialhilfeempfängern. Medizinische Leistungen für Sozialhilfeempfänger werden direkt von den Sozialämtern erstattet und nach Privatpatiententarif abgerechnet. Deshalb sollten Sozialhilfeempfänger auf Kosten des Sozialamtes in die gesetzliche Krankenversicherung integriert werden. Am oberen Ende des Beitragssystems sollte der massenhaften Entsolidarisierung von Beitragszahlern mit hohem Einkommen Einhalt geboten werden.

Darüber hinaus bestehen in dem bestehenden System erhebliche Effizienzpotentiale, die erschlossen werden müssen, damit eine Ausgabenreduktion stattfinden kann.

Die Bundesregierung sollte sich weiter der Aufgabe widmen, das deutsche Gesundheitswesen zu reformieren. Diese Reformaufgabe hat eine hohe Priorität. Steigende Beiträge für die gesetzlich Krankenversicherten können ebenso wenig hingenommen werden, wie der Weg in eine Zwei-Klassen-Medizin. Die Frage der medizinischen Versorgung auf einem qualitativ hohen Niveau darf auch in Zukunft nicht von den individuellen Einkommensverhältnissen abhängig gemacht werden.

Effizienzpotentiale im bestehenden Gesundheitssystem bestehen nach unserer Auffassung in folgenden Bereichen:

- verstärkte Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung (z.B. Vermeidung von Doppeluntersuchungen)
- Bedarfsorientierte Krankenhausplanung
- Vertragsfreiheit der Krankenkassen und Krankenversicherungen mit einzelnen Ärzten und Krankenhäusern
- Änderung der Verschreibungskriterien (Dosierung nach Bedarf/ Packungsgrößen)
- Einführung einer Positivliste bei der Verordnung von Medikamenten
- Durchforstung des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenkassen auf das medizinisch Notwendige
- Abbau der Verwaltungsapparate bei den gesetzlichen Krankenkassen
- Stärkung der Position des Hausarztes („Gatekeeping“)
- verbindliche Einführung eines Arzneimittelpasses für alle Patienten

Darüber hinaus unterstützen wir Bestrebungen, privatwirtschaftliche Elemente in das System der gesetzlichen Krankenversicherung einzuführen. Eigenverantwortung und Eigenvorsorge sind Eigenschaften die unser Gesundheitssystem fördern sollte. Schließlich ist der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen auf das medizinisch Notwendige zu begrenzen. Darüber hinaus sollten Anreize für eine Ausdehnung von Vorsorgemaßnahmen geschaffen werden. Im Bereich der zahnärztlichen Behandlung gibt es hierfür mit dem Bonusheft schon heute ein sinnvolles Beispiel.

Schließlich unterstützen wir Bestrebungen, die Kostentransparenz im Gesundheitswesen zu erhöhen. Jeder Versicherte, ob gesetzlich oder privat, sollte obligatorisch erfahren, was seine Leistungsanspruchnahme kostet.

### **II.2.c. Pflegeversicherung**

Auch das System der gesetzlichen Pflegeversicherung steht vor großen Herausforderungen. Expertenschätzungen zur Folge werden die Beiträge zur Pflegeversicherung von derzeit 1,7 Prozent auf 3,6 Prozent im Jahr 2030 und auf 4,6 Prozent im Jahr 2040 ansteigen. Ursache hierfür ist, dass ein Großteil der Pflegeleistungen in Privathaushalten vor allem durch Familienangehörige erbracht wird, wobei rund 80 Prozent der Pflegenden weiblich sind. Durch eine zunehmende Zahl erwerbstätiger Frauen und ein allgemeiner Geburtenrückgang steht dieser Personenkreis jedoch in Zukunft immer weniger zur Verfügung.

Wir halten die Absicherung des Pflegerisikos für eine solidarische Gesellschaft für existentiell. Pflegebedürftig kann jeder Mensch werden. Wer pflegebedürftig wird, darf nicht zum Sozialfall werden. Bei dem Pflegerisiko handelt es sich um ein allgemeines Risiko,

welches auch durch die Allgemeinheit finanziert werden sollte. Wir halten deshalb die paritätisch beitragsfinanzierte Pflegeversicherung angesichts der Bevölkerungsstruktur dauerhaft nicht mehr für finanzierbar. Wir fordern deshalb eine steuerfinanzierte Absicherung des Pflegerisikos.

### **III. Solide Finanzen – ein gerechtes und transparentes Steuersystem**

Solide Staatsfinanzen und ein gerechtes und transparentes Steuersystem sollten die Hauptziele der Finanz- und Steuerpolitik in Deutschland sein. Wir unterstützen die Bundesregierung nachdrücklich in ihrem Ziel, 2006 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Die öffentlichen Haushalte haben in den zurückliegenden Jahrzehnten über ihre Verhältnisse und zu Lasten zukünftiger Generationen gelebt. Eine Konsolidierungspolitik ist deshalb auch ein Beitrag zu mehr Generationengerechtigkeit. Wir weisen in diesem Zusammenhang alle Versuche zurück, den eingeschlagenen Konsolidierungsweg zu verlassen. Der Weg in die Staatsverschuldung muss und kann beendet werden.

#### **III.1. Steuergerechtigkeit und Steuertransparenz**

Kernstück der deutschen Finanzpolitik ist seit jeher die Steuerpolitik. Die Bundesregierung hat in der laufenden Legislaturperiode eine Steuerreform verabschiedet, welche die Steuersätze nachhaltig absenkt und für einen mittelfristigen Zeitraum Planungssicherheit schafft. Sie hat gleichzeitig durch die Unternehmenssteuerreform ein Gesetz verabschiedet, welches die deutsche Unternehmensbesteuerung auch im internationalen Vergleich konkurrenzfähig macht und die Entflechtung und Dynamisierung der deutschen Wirtschaft unterstützen wird. Bei aller Kritik im Detail halten wir die verabschiedete Steuerreform für einen wichtigen Schritt im Hinblick auf mehr Beschäftigung und Wachstum und begrüßen ihre Verabschiedung.

Jede Bundesregierung hat sich stets zum Ziel gesetzt, durch ihre Steuergesetzgebung das bestehende Steuerrecht zu vereinfachen. Das ist bislang nicht wirklich gelungen. Das gilt auch für die gerade beschlossene Steuerreform. Den Grundsätzen der Einfachheit und Klarheit entsprechen deutsche Steuergesetze nun wahrlich nicht. Wir fordern die Bundesregierung deshalb auf eine große Steuervereinfachungsreform in der nächsten Legislaturperiode anzustreben, mit dem Ziel bis 2005, das deutsche Steuerrecht einfach und transparent für jedermann auszugestalten.

Eine Steuerdebatte in Deutschland konzentriert sich im wesentlichen auf zwei Aspekte: die absolute Höhe der Steuersätze und die Steuergerechtigkeit. Insbesondere letzterer Punkt

äußert sich meistens in einer Diskussion über den Eingangs- und Spitzensteuersatz. Wir halten eine derartige Steuerdebatte für unzureichend.

Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist, dass der Staat für die Erfüllung seiner Aufgaben grundsätzlich Einnahmen in der Form von Steuereinnahmen benötigt. Je nachdem wie umfangreich diese staatliche Aufgabendefinition ausfällt, werden mehr oder weniger Steuereinnahmen benötigt. Die Erhebung der Steuerschuld sollte sich hierbei stets am Prinzip der individuellen Leistungsfähigkeit orientieren. Insbesondere die Steuererhebung in Deutschland erweist sich jedoch als unzureichend. Im Ergebnis wird damit sowohl das Prinzip der Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit als auch das Ziel der Steuergerechtigkeit verletzt. Wenn wir von Steuergerechtigkeit sprechen, sollten wir uns in Zukunft auf die Steuererhebungsgerechtigkeit konzentrieren.

Die Betriebsprüfungen für das Jahr 2000 haben zu Steuernachforderungen durch die Finanzbehörden in Höhe von DM 27 Mrd. geführt. Allerdings wurde nur in 3 Prozent aller Fälle eine Betriebsprüfung durchgeführt. Umfangreichere Betriebsprüfungen würden das Steueraufkommen deutlich erhöhen.

Was auf der betrieblichen Ebene möglich ist, muss auch auf der privaten Ebene nach amerikanischem Vorbild möglich sein. Auch im privaten Bereich besteht in den USA die Möglichkeit, einer intensiven und fall weisen Prüfung der persönlichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse jedes Steuerpflichtigen. Die amerikanischen Erfahrungen zeigen, dass die Möglichkeit zur Überprüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse die Steuerpflichtigen zu mehr Steuerehrlichkeit motiviert.

Der Staat kann den Bürgern einen „Deal“ vorschlagen: Alle Steuersätze „runter“, dafür passive Kontrollmechanismen „rauf“. Zu diesen passiven Instrumenten gehört auch eine Zinsabschlagsteuer. Wir erkennen, dass auf diesem Feld eine EU weite Regelung gefunden werden muss und unterstützen die Bemühungen der Bundesregierung für eine Einigung zur einheitlichen Besteuerung von Zinseinnahmen in der EU. Darüber hinaus setzt dieser Deal auch die Abschaffung des Bankgeheimnisses voraus.

Steuererhebungsgerechtigkeit führt nach unserer Auffassung zu mehr Steuereinnahmen und eröffnet dem Staat Spielräume, die absolute Höhe der Steuersätze weiter abzusenken. Wenn der Zusammenhang zwischen der absoluten Höhe der Steuersätze und dem Umfang der Steuererhebungsgerechtigkeit deutlich wird, wird auch die Akzeptanz für Maßnahmen zur Durchsetzung von mehr Erhebungsgerechtigkeit wachsen.

Die sich hieraus ergebenden Verteilungsspielräume sollten mittelfristig zu einer weiteren Reduzierung der Steuersätze genutzt werden. Wir halten dies für realisierbar, wenn nicht nur Steuererhebungsgerechtigkeit durchgesetzt wird, sondern auch Steuersubventionen gestrichen werden. Insbesondere letzterer Punkt würde nicht nur Spielräume für weitere Steuersatzsenkungen eröffnen, sondern auch einen Beitrag zur Steuervereinfachung leisten. Wir sind uns hierbei sehr wohl bewusst, dass jeder Abbau einer Steuersubvention eine Interessengruppe mobilisieren wird, die eine „gute“ Begründung für eben diese Subvention vortragen wird. Wir sind allerdings auch der Auffassung, dass das Prinzip „Steuern durch Steuern“ sowohl dem Prinzip der Einfachheit der Besteuerung als auch dem Prinzip der Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit und damit letztlich auch dem Prinzip der Gerechtigkeit widerspricht. Sollte der Staat einen Tatbestand für förderungswürdig erachten, so sollte er ihn durch unmittelbare Zuwendungen fördern.

Im Ergebnis streben wir ein einfaches Steuersystem mit niedrigen Steuersätzen für alle an, ohne dass der Staat seine originären Aufgaben vernachlässigen muss.

In diesem Zusammenhang fordern wir die Bundesregierung auf in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen die Gemeindefinanzierung zu reformieren. Die gegenwärtige Gemeindefinanzierung durch die Gewerbebeertragsteuer ist im wesentlichen durch Instabilität und Konjunkturabhängigkeit gekennzeichnet. Große Konzerne zahlen heute vielfach keine Gewerbebeertragsteuer, da es ihnen möglich ist durch Verlagerung der Gewinne ins Ausland sich zu einem Teil dieser Steuer zu entziehen. Somit belastet sie insbesondere mittelständische Unternehmen, denen diese Möglichkeit nicht geben ist. Im Ergebnis halten wir die Gewerbebeertragsteuer für eine ungeeignete Steuer Kommunen zu finanzieren und kontraproduktiv für die mittelständische Wirtschaft. Eine Abschaffung der Gewerbebeertragsteuer ist deshalb anzuraten. Wir fordern in diesem Zusammenhang eine Reform der kommunalen Finanzen durch eine Konjunktur unabhängige Finanzierungsquelle (z. B. Ust-Anteil/ Lohnsummensteuer) und eine gleichmäßigere Lastenverteilung zwischen den Nutzern kommunaler Infrastruktur. Unbeschadet einer stabileren Finanzierungsquelle der Kommunen ist die Kommunalfinanzierung so auszugestalten, dass auch hier das Wettbewerbselement sichtbar wird.

### **III.2. Subventionsabbau**

Solide Staatsfinanzen sind Voraussetzung dafür, dass der Staat seine Verpflichtungen gerade auch im sozialen Bereich in Zukunft noch erfüllen können. Ein wesentlicher Ansatzpunkt um dieses Ziel zu erreichen, ist ein deutlicher Abbau von staatlichen

Subventionen. Wir anerkennen in diesem Zusammenhang, dass der Staat grundsätzlich aufgrund von Daseinsvorsorgeverpflichtungen oder zur Erreichung bestimmter gesellschaftspolitischer Zielsetzungen Förderzuschüsse/-darlehen in der Form einer Subvention gewährt wie z.B. im Bereich des Wohnungsbaus und der Agrarförderung. Wir haben aber erhebliche Zweifel am Ausmaß der in Deutschland und Europa aktuell aufgewendeten Mittel. Dies gilt insbesondere dann, wenn derartige Subventionen zum Erhalt nicht mehr wettbewerbsfähiger Strukturen gezahlt werden. Hierfür gibt es in der deutschen Wirtschaftspolitik zahlreiche Beispiele, die wir unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten für falsch halten: Die Produktion von Kühen in der Landwirtschaft ist im Verhältnis zur Nachfrage der Konsumenten zu groß, sodass die Kühe mit Steuergeldern vom Markt genommen werden, nachdem ihre Aufzucht vorher kräftig subventioniert worden ist. Im deutschen Osten wurden jahrelang Infrastruktureinrichtungen und Bürobauten subventioniert, die niemand braucht, um nur einige Beispiele zu nennen.

Wir fordern deshalb zukünftig eine verbindliche Folgeabschätzung von einzuräumenden Subventionen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens im Hinblick darauf, ob der Wettbewerbsprozess in der Volkswirtschaft auf Dauer geschwächt wird, die Staatsfinanzen dadurch dauerhaft belastet oder der private Sektor zu Gunsten des staatlichen zurückgedrängt wird. Wir fordern die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auf, eine Reduktion staatlicher Subventionen um 20 Prozent in den nächsten fünf Jahren zu realisieren. Hierbei plädieren wir nicht für eine pauschale Kürzung aller Subventionen, sondern sprechen uns für einen Portfolioansatz aus, der es der Politik ermöglicht, zu entscheiden, welche Subventionen sie weiterhin gewähren will und welche nicht. Nur das Ziel muss klar bleiben: Reduktion der Subventionen um 20 Prozent.

Wir halten darüber hinaus das System der Gewährung öffentlicher Zuschüsse, wie wir es in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens vorfinden, in höchstem Maße für ineffektiv und fordern eine stärkere Vernetzung öffentlicher Förderprogramme (z.B. . Wohnungsbau). In diesem Zusammenhang fordern wir ein wirksames Controlling über die Verwendung und den Einsatz öffentlicher Fördermittel.

#### **IV. Ökonomische Instrumente für eine nachhaltige Wirtschaft**

Die Eingriffe in die Natur durch den Menschen sind weltweit so gravierend, dass die Gefahr besteht, dass die natürlichen Lebensgrundlagen für alle Lebewesen für immer zerstört

werden. Schadstoffe in Gewässern, in der Luft und am Boden nehmen weltweit beunruhigende Ausmaße an. Damit einher gehen die Ausbeutung primärer Ressourcen, intensive Landwirtschaft und die nachhaltige Zerstörung von Naturraum (z.B. durch Abholzung der tropischen Regenwälder). Die deutsche Bundesregierung ist deshalb aufgefordert, sich auf nationaler und internationaler Ebene für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen einzusetzen. Globale Zusammenhänge sind noch stärker zu beforschen und im internationalen Konzert der Industrienationen, Schwellenländer und Entwicklungsländer zu diskutieren mit dem Ziel globale Handlungskonzepte zu entwickeln. Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet die Berücksichtigung sozialer, wirtschaftlicher und umweltbezogener Entwicklungsperspektiven in gesamt- und einzelwirtschaftlichen Entscheidungen. Nachhaltiges Wirtschaften muss ein selbstverständlicher Bestandteil aller Beteiligten werden. Die Bundesregierung und die deutsche Wirtschaft bleiben aufgefordert durch technische Innovationen (z.B. im Bereich der Photovoltaik Technologien) und ordnungspolitische Rahmensetzungen den Wirkungs- und Nutzungsgrad von natürlichen Ressourcen nachhaltig zu erhöhen. Die Verbraucher und Konsumenten fordern wir auf durch ihr Konsum- und Verbrauchsverhalten sparsam mit natürlichen Ressourcen umzugehen.

## **V. Schlanker Staat – öffentliche Dienstleistungen**

Bei der Diskussion über eine solide Haushalts- und Steuerpolitik ist eine wesentliche Frage, wie viel Einnahmen der Staat für welche Aufgaben benötigt. Im Kern geht es hierbei um die Frage nach den Hauptaufgaben des Staates. Unserer Auffassung nach liegen die Hauptaufgaben in folgenden sechs Bereichen:

- Gewährleistung der äußeren und inneren Sicherheit
- Gewährleistung eines leistungsfähigen Bildungssystems mit gleichen Bildungschancen für alle Bürger.
- Gewährleistung eines Gesundheitssystems, das eine Versorgung aller Bürger auf einem qualitativ hohen Niveau sichert unabhängig vom individuellen Einkommen.
- Gewährleistung einer sozialen Grundsicherung für alle Bürger
- Gewährleistung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur
- Gewährleistung von Aufgaben im Umweltbereich (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung..)

In diesen sechs Politikfeldern hat der Staat jeweils eine spezifische Aufgabenstellung. Diese Aufgabenstellung kann er alleine oder unter Einbeziehung privatwirtschaftlicher Lösungen verwirklichen (Public Private Partnership). Entscheidend ist hierbei lediglich, dass er diese Gewährleistungen erfüllt, um den Bürgerinnen und Bürgern ein Mindestmaß an sozialer und

wirtschaftlicher Stabilität zu geben. Sofern eine privatwirtschaftliche Lösung die Gewährleistung erfüllen kann, so ist die privatwirtschaftliche Lösung der staatlichen vorzuziehen, soweit sie die Leistungen der Daseinsvorsorge effizienter und kostengünstiger erfüllt. In diesem Zusammenhang wollen wir zwischen einer öffentlichen Dienstleistung und dem öffentlichen Dienst selber unterscheiden. Beides ist unserem Verständnis nach nicht deckungsgleich. In diesem Zusammenhang fordern wir auch eine nachhaltige Reduzierung des Berufsbeamtentums auf Kernbereiche hoheitlicher Aufgabenerfüllung.

### **V.1. Schlanker Staat - Gesetze und Verordnungen überprüfen**

Deutschland ist nach wie vor Regulierungsweltmeister. Jede Legislaturperiode ist dadurch gekennzeichnet, dass immer mehr Gesetze und Verordnungen Bundestag und Bundesrat passiert haben. Die Erfahrungen in der deutschen Wirtschaft zeigen, dass ein Mehr an Regulierung in der Regel Hemmnisse im internationalen Wettbewerb nach sich zieht. Nicht nur in der Großindustrie vor allem in den kleinen und mittelständischen Unternehmen wird die Forderung nach mehr Deregulierung immer lauter.

Sämtliche administrativen Maßnahmen, die geplant sind bzw. aktualisiert werden müssen, sollten hinsichtlich ihrer erzielten Erfolge überprüft werden. Es ist zu untersuchen, ob bestehende Regulierungen nicht ersatzlos gestrichen oder durch vereinfachende Regelwerke ersetzt werden können. Beispielsweise im Umweltbereich ist die Entschlackung von Vorschriften eine notwendige Voraussetzung für viele Unternehmen. Juristische Stabsabteilungen können nicht als Voraussetzung für jedes Unternehmen gefordert werden, vielmehr müssen Führungskräfte gerade von kleinen und mittelständischen Unternehmen ohne juristische Fachkenntnisse die notwendigen Vorschriften kennen und verstehen können.

## **VI. New und Old- Economy**

Zu Beginn des Jahres 2000 waren sich die Experten aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, geleitet durch den Boom der Technologiebörsen sicher, dass sich die Welt bereits im Wissens- und Informationszeitalter befindet. Das Zeitalter der New Economy wurde ausgerufen. Nachdem jedoch der Verfall der Aktienwerte im Feld der neuen Technologien für große Ernüchterung gesorgt hat wird zur Zeit die Neue Wirtschaft von weiten Teilen der Gesellschaft und der Politik nur noch als vorübergehende Erscheinung betrachtet. Hierbei wird jedoch übersehen, dass insbesondere die Neue Markt Unternehmen, ganz im Gegensatz zu ihrer aktuellen Kursentwicklung, deutliche Zuwächse bei den Beschäftigten zu

verzeichnen haben. Waren Mitte 2000 bei diesen Unternehmen knapp 100.000 Menschen beschäftigt, so sind es gegenwärtig rund 186.000. Aus beschäftigungspolitischer Sicht sind die Unternehmen des Neuen Marktes somit eine Job Maschine denen die Zukunft gehört.

Unseres Erachtens stehen die Industriegesellschaften der alten Welt erst am Anfang von großen technischen und somit auch gesellschaftlichen Veränderungen. Vergleichbar sind diese Veränderungen mit jener Entwicklung zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts: Niemand, weder aus Wissenschaft, noch aus Politik wäre damals in der Lage gewesen, die enormen Veränderungen auf das Leben der gesamten Menschheit durch das Automobil vorauszusagen. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts befindet sich die Gesellschaft in einer vergleichbaren Situation, nur das heute nicht mehr das Automobil der treibende Faktor der Entwicklung sein wird, sondern neue Technologien.

Bei der Realisierung innovativer Produkte und Dienstleistungen entstehen neue Formen der Zusammenarbeit, welche die viel diskutierten Grenzen zwischen New- und Old-Economy weitestgehend überwinden werden. Aus Branchen, die bislang kaum Berührungspunkte sahen, werden zukünftig Partner, zwischen denen neuartige Produktions- und Absatzmodelle realisiert werden. Aufgrund der Möglichkeit der IuK-Technologien sind dabei die Fragen der räumlichen Nähe und des (über-) regionalen Zuschnitts der Aktionsradien ebenso „zweitrangig“ wie die Branchenzugehörigkeit der Kooperationspartner. Den Potenzialen der New-Economy (z.B. Kreativität, Innovation und informationstechnische Kompetenz) können synergetisch die Potenziale der Old Economy (z.B. Kundennutzendenken, Stabilität der Kundenbeziehungen, Qualität und Produktivität) adaptiert werden. Die New Economy hat in diesem Zusammenhang für die Innovationskraft der Old Economy eine hohe Bedeutung.

Um so wichtiger ist es, dass innovative Unternehmensgründungen auch in Zukunft Rahmenbedingungen vorfinden, die ihnen eine möglichst ungehinderte Entfaltung erlaubt. Ein Engpassfaktor hierbei ist vielfach das fehlende Eigenkapital. Insbesondere die Aktienkursentwicklung bei nahezu allen Neue Markt Unternehmen hat dramatische Auswirkungen auf die Bereitschaft potentieller Investoren Eigenkapital in junge innovative Unternehmen zu investieren. In diesem Zusammenhang sind die steuerlichen Rahmenbedingungen für VC-Geber so zu gestalten, dass ein VC-Investment unterstützt und nicht verhindert wird.

Deshalb halten wir es für die Funktionsfähigkeit des in Deutschland volkswirtschaftlich so bedeutenden Risikokapitalmarktes für unverzichtbar, dass das Vertrauen der Anleger in den

Neuen Markt wiederhergestellt wird. Dieses wird unseres Erachtens jedoch nur dann zurückgewonnen werden, wenn die Qualitätskontrollen der emittierten Papiere verschärft und Verstöße gegen das Regelwerk des Neuen Marktes schärfer geahndet werden. Eine Überregulierung des Risikokapitalmarktes ist in diesem Zusammenhang ebenso abzulehnen wie Maßnahmen, die dem Anleger das Risiko nehmen.

## **VII. Quid pro quo – Die Wirtschaft muss ihre gesellschaftspolitische Aufgabe wahrnehmen**

Die Globalisierung der Märkte nutzen insbesondere die Vertreter der Großkonzerne als Argument für den Abbau von Steuern, Löhnen und Sozialstandards aber auch für die Forderung nach Überprüfung der gesellschaftspolitisch gewachsenen sozialen Grundwerte. Das Prinzip der Solidargemeinschaft wird mehr und mehr in Frage gestellt.

Unstreitig ist, dass die Macht der internationalen Finanzmärkte und ausgelöst durch grenzüberschreitende Fusionen der Einfluss der Großkonzerne deutlich zugenommen hat. In diesem Zusammenhang besteht die Gefahr, dass demokratische Lebensformen zunehmend durch die Gesetzmäßigkeiten der Finanzmärkte bestimmt werden, die wiederum von Einzelinteressen der Kapitaleigner besetzt werden. Damit erwächst den Unternehmen eine gesellschaftspolitische Aufgabe, deren Wahrnehmung durch die Politik und Gesellschaft eingefordert werden muss. Denn leider muss bezweifelt werden, dass die Konzerne und ihre Vertreter der gesellschaftspolitischen Aufgabe, die ihnen aus der Position als faktische 4. Gewalt erwächst, wahrnehmen.

Die Verantwortung der Unternehmen, aber auch die der für sie Handelnden erstreckt sich mit zunehmender Machtfülle auf deutlich mehr als Arbeitsplätze zu erhalten/schaffen und die Anteilseigner zu befriedigen. Auch das –anerkanntswerte Sponsoring- reicht für eine verantwortungsvolle Übernahme der Rolle allein nicht aus.

Quid pro quo!

Wer Forderungen stellt, muss auch bereit sein, seinerseits den Anteil für das Funktionieren einer demokratischen Gesellschaft zu leisten. Hierzu ist es unabdingbar, dass sich die deutsche Wirtschaft einen verbindlichen Unternehmens- und Ehrenkodex gibt, der bei Nichtbeachtung die Möglichkeit der Sanktionierung vorsieht. Dieser Kodex muss deutlich machen, wie das Selbstverständnis der Unternehmen und der für sie Handelnden ist und wie zukünftig ihre gesellschaftspolitisch prägende Aufgabe verantwortungsvoll wahrgenommen werden soll. Auch müssen Fragen wie Grenzen des unternehmerischen Handelns –

Stichwort: Ökologie, Menschenrechte, Engagements in totalitären Systemen – beantwortet werden.

Darüber hinaus sollte die Wirtschaft – schon aus einem eigenen Interesse – für deutlich mehr Transparenz in ihren Unternehmen und Strukturen eintreten. Nur eine von der Gesellschaft in ihrem Handeln akzeptierte Wirtschaft wird auf Dauer erfolgreich sein. Die derzeitige Situation, in der jedes Zugeständnis der Wirtschaft durch mühsames Verhandeln oder gesetzgeberische Eingriffe „errungen“ werden muss, kann und wird nicht der Weg der Zukunft sein.